

Kreisentwicklung
Frau Grein

Bad Schwalbach, 24.01.2018
☎ 308

ST

L

KR

25/1/2018
25. Januar 2018

Berichts Antrag Nr. 01/18 der AfD Fraktion

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind weder Schulen in Trägerschaft des Kreises noch das EDZ, die RTK Holding, die RTV und der EAW von der wegfallenden Förderung der EEG-Umlage (Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz) betroffen. Für den Rheingau-Taunus-Kreis entstehen somit keine höheren Kosten.

Informationen über Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Schwimmbädern, Krankenhäusern und anderen Schulen (z.B. Privatschulen) liegen dem Rheingau-Taunus-Kreis nicht vor, weil sie nicht im Eigentum des Kreises sind.

Eine gleichartige Frage wurde im Dezember 2017 auch an die Bundesregierung gestellt. Der als Anlage beigefügten Antwort ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass nach Abschluss der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission ca. 200 Anlagen deutschlandweit von der steigenden EEG-Umlage betroffen sein werden.


Grein